



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Juli 1978

Nr. 4320

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Halden" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Zonierung und die Erschliessung im Gebiet zwischen Bergstrasse und Haldenstrasse. Der geltende spezielle Bbauungsplan "Halden" genehmigt mit RRB Nr. 1391 vom 22. März 1974, der eine 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhausüberbauung erlaubte, wird aufgehoben. Neu ist eine 2-geschossige Wohnzone vorgesehen. Spezielle Zonenvorschriften regeln die Einzelheiten der Ueberbauung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Februar bis 15. März 1978. Alle eingegangenen Einsprachen konnten bereinigt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Vorschriften am 6. Juni 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die Bestimmung 2.4. der speziellen Vorschriften gestattet für Terrassenhäuser die Nichtberücksichtigung des Mehrlängenzuschlages nach § 41 der städtischen Bauordnung. Dieser ist mit § 28 Abs. 2 NBR identisch, welchem nach § 25 NBR von den Gemeinden nicht abgeändert oder weggelassen werden kann. Die Bestimmung 2.4. wird demnach nicht genehmigt und ist aus den speziellen Vorschriften zu streichen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Wohnzone Halden" der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt. Die dazugehörigen speziellen Vorschriften werden teilweise genehmigt.

2. Die Bestimmung 2.4. der speziellen Vorschriften wird von der Genehmigung ausgenommen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 982) KK
Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plandossier

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen / Rechnung

Bauverwaltung Grenchen, 2540 Grenchen, mit 5 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Wohnzone Halden" und die zugehörigen speziellen Vorschriften der Einwohnergemeinde Grenchen werden genehmigt.